

Handlungsrahmen für die Plombierung

Plombierarbeiten dürfen nur von einem eingetragenen Elektroinstallateur ausgeführt werden.

Freigabe der Verplombung

Verlegung oder Verstärkung einer Hauptleitung	ohne Verstärkung der Hausanschlusssicherung Meldung der Plombierung an Netzbetreiber
Ersetzen einer Hausanschlusssicherung	ohne Verstärkung Meldung der Plombierung an Netzbetreiber
Ersetzen eines SH-Schalter	nur mit gleichem Nennstrom und gleicher Charakteristik Meldung der Plombierung an Netzbetreiber
Verstärken eines SH-Schalter	Nur mit Antrag und vorheriger Genehmigung Vermerk der Plombierung auf „Netzanschlussantrag“ Plombierhauben anbringen
Zusammenschluss von Zähleranlagen	Nur mit Antrag und vorheriger Genehmigung Vermerk der Plombierung auf „Netzanschlussantrag“ Plombierhauben anbringen → Zähler unverzüglich zurück an Netzbetreiber
Abbau einer Zähleranlage	Nur mit Antrag und vorheriger Genehmigung Vermerk der Plombierung auf „Netzanschlussantrag“ Plombierhauben anbringen → Zähler unverzüglich zurück an Netzbetreiber
Entstörungen	Unter Nennung der Fehlerursache (z.B. Stromausfall) Meldung der Plombierung an Netzbetreiber
Kundenkontakt an Tarifeinrichtung testen	Meldung der Plombierung an Netzbetreiber

Keine Freigabe

Anlagen mit Wandlermessanlagen
Eichplomben an Zähler
TAB-Sanierung / Erneuerung Zähleranlage
Erstinbetriebnahmen
Umstellung Freileitungs- auf Kabelanschluss